

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Mantua hat mit dem Erkenntnis vom 28. August d. J. 3. 3642, die Druckschrift: „Le ultime ore del Mitrato Capitulo di S. Barbara in Mantova, firmato: Sebastiano Morati, e impresso in Mantova nella tipografia Benvenuti,“ wegen des durch ihren Inhalt begangenen Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe nach den §§ 302 und 305 St. G. verboten.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 10. August 1865.

1. Dem Theophil Zebrawski in Krakau auf die Erfindung einer Getreide-Mähmaschine für die Dauer eines Jahres.
2. Dem Adolf Brandisch, Mechaniker in Wien, Mariahilf, Kanalgasse Nr. 4, auf eine Verbesserung an Manometern für die Dauer eines Jahres.
3. Dem Josef Friedmann, Goldarbeiter in Wien, Leopoldstadt, Sperlgasse Nr. 8, auf die Erfindung respective Verbesserung von Zeichen zur Kennzeichnung von Schafen, Schweinen etc. für die Dauer eines Jahres.
4. Dem Josef Zwickl, Gastwirth in Wien, Stadt, Wipplingerstraße Nr. 9, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Fasspundes für die Dauer eines Jahres.
5. Dem Friedrich Ködiger in Wien auf die Erfindung einer rotirenden mechanischen Haarbürste für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 2. und 3. deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(301b—2)

Nr. 9463.

Rundmachung,

betreffend die Minuendolizitation und Offert-Verhandlung zur Hintangabe der Bespeisung der Zwanglinge in der Zwangsarbeits-Anstalt in Laibach für die Zeit vom 1. November 1865 bis 31. Oktober 1866.

Diese Minuendo-Lizitation und Offertverhandlung findet am

26. September 1865,

Vormittags um 9 Uhr, bei der Landesregierung in Laibach, im Landhause, ersten Stock, Departement II, statt.

Den Verhandlungen werden die in der Rundmachung des Amtsblattes Nr. 207 enthaltenen Bedingungen zu Grunde gelegt, und ist jeder Lizitant oder Offerent an dieselben so zwar gebunden, daß Anbote mit irgend einer Abweichung oder Aenderung der Bedingungen als gar nicht gemacht betrachtet werden.

Die Offerte sind, den Anbot sowohl in Ziffern als in Buchstaben ausdrückend, unter Beischluß des Badiums von 300 fl. ö. W., von Außen mit der entsprechenden Aufschrift versehen, dieser Landesregierung unter ihrer Adresse oder der Verhandlungskommission im Amtlokale längstens bis 9 Uhr Vormittags den 26. September d. J. versiegelt zu überreichen, da nach Beginn der Minuendo-Lizitation kein Offert mehr angenommen wird.

Jeder Lizitant hat der Kommission vor Beginn der Minuendo-Lizitation das Badium von 300 fl. ö. W. zu übergeben.

Nach geschlossener mündlicher Absteigerung wird zur kommissionellen Eröffnung der Offerte geschritten.

Als Ersteher wird Derjenige angesehen, dessen Anbot sich als der niedrigste aus dem Gesamt-Ergebnisse sowohl der Lizitation als auch der Offerte darstellt.

Zum Schlusse der Verhandlung werden die Badien, mit Ausnahme desjenigen des Ersterher's, sofort zurückgestellt.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 30. August 1865.

(278b—1)

Rundmachung.

Um den Lieferanten die billigere Anschaffung des zu den Monturs-Kommissions-Erfordernissen nothwendigen Rohmaterials und die rechtzeitige Inangriffnahme der Vorarbeiten für ihre Lieferungen möglich zu machen, hat das k. k. Kriegsministerium schon jetzt die Sicherstellung des für das Jahr 1866 sich ergebenden Bedarfs an Bemontirungs- u. Ausrüstungsarten mittelst einer Offert-Verhandlung mit dem Beisatze angeordnet, daß bei künftigen Sicherstellungen für die späteren Jahre jede einzelne Gruppe der Erfordernisse mit Berücksichtigung der günstigen Perioden für den Ankauf der bezüglichen Rohprodukte abtheilig für sich in verschiedenen Zeitpunkten des Jahres behufs der Einbringung der Lieferungs-Offerte wird ausgeschrieben werden.

Wegen Sicherstellung von Fußbekleidung für das Jahr 1866 im Offertwege wird die Rundmachung seiner Zeit nachfolgen.

Die dermalige Verhandlung bezieht sich auf die Einlieferung des Bedarfs im Materiale.

Das k. k. Kriegs-Ministerium behält sich die Beurtheilung der Angemessenheit der offerirten Preise und die Wahl zwischen den einzelnen Offerenten mit vorzüglicher Rücksicht auf die Billigkeit der Preise und auf die bekannte Verlässlichkeit der Offerenten vor und bedingt, daß die Offerenten österreichische Staatsbürger sind und sich über die Eignung und Befähigung eines solchen Lieferungs-geschäftes gehörig ausweisen und dem Militär-Aerar die nöthige Sicherheit bieten können.

Die diesen Bestimmungen gemäß ausgefertigten Offerte so wie die Depositen-scheine über die Badien müssen jedes für sich in einem eigenen Kuvert versiegelt sein und sind längstens bis inkl. 10. Oktober 1865, zwölf Uhr Mittags, entweder unmittelbar beim Kriegs-Ministerium oder bei einem Landes-General-Kommando zu überreichen.

Die näheren Bedingungen und Offertformulare sind aus dem Amtsblatte dieser Zeitung Nr. 204 vom 6. September 1865 zu ersehen.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.

(310—1)

Nr. 14773.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dieser Statthalterei ist die Stelle eines forstlichen Beirathes mit dem Range und Charakter eines Forstmeisters zweiter Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. ö. W., und bei Abgang einer Natural-Wohnung mit dem jährlichen Quartiergelde von 94 fl. 50 kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Konkursgesuche, womit sie sich über ihr Alter, die zurückgelegten Studien, die Verwendung im Forstwesen und Befähigung für den höheren Forstdienst, dann über die Kenntniß der italienischen, einer Südslavischen und wo möglich auch der deutschen Sprache auszuweisen haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Statthalterei binnen vier Wochen einzureichen.

Zara, am 16. August 1865.

Von der k. k. dalm. Statthalterei.

(307—2)

Nr. 6342.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Kärnten wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pachtung des Mautertrages an den Mauthstationen: Wellach, Friesach, Landbrücke, St. Weit, Kremsbrücken, Gmünd, Griffen, Wolfsberg, St. Gertraud und St. Leonhard für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866, oder auch für die zwei weiteren Sonnenjahre 1867 und 1868

am 25. September 1865,

um 9 Uhr Vormittags, bei der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt einer neuerlichen Ver-

Oznanilo.

Da bo liferantom (zakladavcem) mogoče, sirovo pripravo, kar je je treba za potrebine monturskih komisij, bolj po ceni si omisliti in se lotiti v pravem času pripravljauja k zakladbi, je c. kr. vojaško ministerstvo zankazalo, da se bo to, kar se potrebuje v letu 1866 za opravo in obleko, že zdaj zagotovilo po obravnavi z ponudki s tem pristavkom, da se bo posihmal pri zagotavljenju za prihodnje leta vsaka posamna sorta potrebin razpisovala posebno za-se z ozirom na razdobje za nakup dotične sirove robe ugodno v raznih letnih dobah, da bodo ponudniki utegnili svoje ponudbe narejati.

Oznanilo zastran zagotavljenja obujs za leto 1866 po obravnavi z ponudki se bo razglasilo ob svojem času.

Sedanja obravnava zadeva založbo potrebne priprave.

C. kr. ministerstvo si priderzuje razsoditi, če je ponudena cena primerna, in izvoliti med posammini ponudniki; pri tem se bo oziralo posebno na nizke cene in na znano zanesljivost ponudnika, in si zgovarja, da so ponudniki avstrijski derzavljani, in da skazati morejo, da so za ta opravke pripravi in prikladni in so v stanu, zadosten porok biti vojskemu zakladu.

Ponudki, po teh pravilih narejeni, kakor tudi zapoložni listi zastran are, morajo vsak posebej zapečateni se podati naj pozneje

do 10. oktobra 1865

do dvanajstih opoldne, ali kar pri vojskem ministerstvu, ali pa pri kakem deželnem obcnem poveljstvu.

Bolj natanki pogoji in izgledi ponudkov se vidijo v uradnem listu tega časnika št. 204 od 6. septembra 1865.

Od e. k. deželnega obcnega poveljstva.

steigerung unter den in der Rundmachung dieser Finanz-Direktion vom 3. Juli 1865, 3. 2430, (eingeschaltet in das Amtsblatt der Klagenfurter Zeitung Nr. 156 vom 11. Juli 1865) festgesetzten Bestimmungen unterzogen werden wird, wobei sowohl mündliche als schriftliche Offerte auch unter dem Ausrufspreise zugelassen werden.

Die allfälligen schriftlichen Offerte sind jedoch längstens bis 25. September 1865, 9 Uhr Vormittags, als d. m. Beginne der mündlichen Versteigerung, bei der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt einzubringen, indem später eingelangte Offerte nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Die Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Direktion eingesehen werden

Klagenfurt, am 6. September 1865.

k. k. k. rnt. Finanz-Direktion.

(303b—2)

Nr. 8714.

Rundmachung.

Bei der k. k. Finanzdirektion in Laibach findet am 20. September 1865, um zehn Uhr Vormittags, eine neuerliche Pachtversteigerung des Ertrages an den Mauthstationen Feistritz bei Podpetch, Kraxen, Trojana, Landstraß, Littal, Neumarkt, Oberlaibach, Planina, Wurzen, Bald, Sava bei Aßling, Safniz, Feistritz bei Birkendorf, Oberanker, Jesseniz, Gurkfeld, Radna, Loog und Mötting, so wie an den Wassermauthen Oberlaibach und Gurkfeld statt.

Näheres enthält das Amtsblatt dieser Zeitung Nr. 205 vom 7. September 1865.

Laibach, am 2. September 1865.

k. k. Finanz-Direktion.

(293—3)

Lizitations-Kundmachung.

Am Dienstag den 26. September d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird im k. k. Arsenal Campagnola zu Verona eine öffentliche Verhandlung, sowohl mündlich wie auch gegen schriftliche Offerte, wegen Abschluß von Lieferungs-Kontrakten für das Jahr 1866, d. i. vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866, über nachstehende dem gefertigten Kommando notwendig werdende Artikel, unter Vorbehalt der hochortigen Approbation stattfinden, als:

Litt.	Artikel	Quantität	Preis
A	Verschiedene Materialien	1800	fl.
B	Farben und Pigmente	200	"
C	Leder-Sorten	1000	"
D	Seiler-Artikel	300	"
E	Leinen- und Wollsorten	500	"
F	Eisen-Sorten	2000	"
G	harte Holz-Sorten	3000	"
H	weiche "	2000	"
I	Verpackungs-Gefäße	100	"
K	Hammerschmied-Arbeiten	200	"
L	Spängler-Arbeiten	200	"
M	Drechsler "	100	"
N	Flechtenmacher "	200	"
O	Büstenbinder "	400	"
P	Allgemeine Werkzeuge	1000	"
R	Utenfilien und Geräte, dann Kanzlei- und Zeichnungs-Requisiten	500	"

Summa der Auktion 13500 fl.

Diese Verhandlung findet auf Grund der von der Handelskammer zu Verona notirten

Marktpreise mit Prozenten-Nachlässen für jede der vorbezeichneten Lieferungs-Gruppen separat statt.

Die Konkurrenten haben vor Beginn der Verhandlung das vorgeschriebene Badium in klingender Münze oder aber in Statsobligationen nach dem Tageskurse zu erlegen, nebst dem aber ein amtliches Zertifikat von der Handelskammer, oder wo eine solche nicht besteht, von der betreffenden Ortsobrigkeit beizubringen, daß sie zur Lieferung der Artikel, auf welche sie zu lizitieren beabsichtigen, befähigt und berechtigt sind und selbe in den festgesetzten Terminen, nämlich: minder wichtige und kleinere Quantitäten jederzeit sogleich, große Quantitäten aber längstens binnen 6 Wochen, in's Arsenal zu Verona zu liefern vermögen.

Mäkler und Zwischenhändler sind von dieser Verhandlung ausgeschlossen.

Schriftliche Offerte werden nur dann angenommen, wenn sie:

- 1) noch vor Beginn der Verhandlung, d. i. am 26. September d. J., vor 10 Uhr Vormittags, beim gefertigten Kommando versiegelt einlangen und auf der Adresse die Lieferungsgruppen oder Artikel enthalten, für welche offerirt wird;
- 2) wenn sie mit dem Stempel von 50 kr., dem vorgeschriebenen Badium und dem vorbesprochenen Zertifikate über die Befähigung des Offerten zur Lieferung versehen sind;
- 3) wenn die Preise und Artikel deutlich und bestimmt angegeben sind und der Offert erklärt, daß er an alle Lizitationsbedingungen, wie solche im Lizitations Protokolle erscheinen,

gebunden bleibt, u. z. auch dann, wenn eine neue Verhandlung vorgenommen werden sollte. Telegrafische Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Lizitations-Bedingnisse, so wie die Muster der betreffenden Lieferungs-Artikel, können im hiesigen k. k. Arsenal an jedem Werktag in den gewöhnlichen Arbeitsstunden eingesehen werden.

Zum Schlusse wird zur Richtschnur der Konkurrenten ausdrücklich bemerkt, daß der Offert nicht nur dann an sein Offert gebunden bleibt, wenn ihm bloß eine einzelne Materialgruppe, — sondern auch in jenem Falle, wenn ihm auch nur einzelne Artikel einer oder der andern Gruppe zur Lieferung überlassen würden.

Verona, am 20. August 1865.
Vom k. k. Zeug- u. Artillerie-Kommando Nr. 14.

(293—3)

Nr. 441. praes.

Konkurs-Ausschreibung.

Beim k. k. Kreisgerichte Neustadt ist eine Amtdienersstelle mit dem Gehalte von 210 fl., dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 262 fl. 50 kr. und 315 fl., dann dem Bezuge einer Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mit der Nachweisung der vollen Kenntniß der Landessprachen binnen 4 Wochen

von der dritten Einschaltung des Ediktes in die Laibacher Zeitung im Dienstwege beim gefertigten Präsidium zu überreichen.

Neustadt, am 31. August 1865.
Vom k. k. Kreisgerichtspräsidium.

Nr. 209.
1865.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

13.
September.

(1772—2)

Nr. 4517.

Erektive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Pousche, durch Dr. Pongraz, die erektive Versteigerung der der Helena Savasnik, geb. Gregoranz, gehörigen, gerichtlich auf 1265 fl. 4 kr. geschätzten Realität, Rosenbüchel genannt, bestehend aus 4 Aeckern und einer Fichtenwaldung, bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsabungen, und zwar die erste auf den

25. September,

die zweite auf den

23. Oktober

und die dritte auf den

20. November 1865, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Amtssaale des k. k. Landesgerichtes mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wonach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 29. August 1865.

(1804—2)

Nr. 3673.

Edikt.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Agnes Globoschnig wider Louginnus Plumauer wegen schuldiger 500 fl. c. s. c. die erektive Feil-

bietung der dem Exekuten gehörigen, auf 200 fl. geschätzten Aecker ad Grundbuch Kommoda Laibach sub Urb.-Nr. 681^{3/4}, Tom. VII. Fol. 174, dann Urb.-Nr. 66^{3/4}, Tom. VII. Fol. 252 bewilligt und es seien wegen Vornahme derselben die Termine auf den

28. August,

25. September und

23. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor diesem Landesgerichte mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über der Schätzung, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben würden.

Der Tabularerextrakt, die Bedingungen und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

Laibach, am 22. Juli 1864.

Nr. 4552.
Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach, am 2. September 1865.

(1785—3)

Nr. 4550.

Freiwillige Verankerung.

Das k. k. Landesgericht Laibach macht bekannt, daß über Einschreiten des Frl. Albina Bals und des Herrn Josef Pauer als Vormundes der mj. Josefina Bals die freiwillige Veräußerung der im magistratischen Grundbuche vorkommenden, in Laibach Theatergasse Konst.-Nr. 25 und 26 gelegenen Häuser bewilligt und zu deren Vornahme die einzige Tag-

satzung auf den

25. September 1865,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet worden sei, daß die Häuser hiebei nur um einen den Betrag von 15.000 fl. übersteigenden Meistbot hintangegeben werden, daß sich aber auch

selbst in diesem Falle von Seite der Verkäuferinnen die Genehmigung und rückfichtlich der mj. Josefina Bals die obervormundschaftliche Ratifikation ausdrücklich vorbehalten werde, und daß diese Veräußerung mit Vorbehalt der Pfandrechte für die auf das Gut versicherten Gläubiger erfolgt.

Die Grundbuchsextrakte, das Inventursprotokoll und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines 10% Badiums in Barem oder Staatspapieren nach dem Börsenkurse befindet, können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 29. August 1865.

(1850—1)

Nr. 783.

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt als Konkursinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Piskur'schen k. k. Verwalters die erektive Versteigerung der der Franziska Piskur'schen Konkursmasse gehörigen, gerichtlich auf 7000 fl. geschätzten, im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Ref.-Nr. 169 vorkommenden Hausrealität, bestehend in dem neu aufgebauten, mit Ziegeln eingedeckten Hause Konst.-Nr. 2, in dem dabei befindlichen Hausgarten, in dem darauf neu erbauten Stall- und Schuppengebäude und in der etwa dieser Hausrealität anklebenden Servitut des Bezugsrechtes, bewilligt und hiezu zwei Feilbietungstagsabungen, und zwar die erste auf den

30. August

und die zweite auf den

29. September 1865, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Amtsgebäude des k. k. Kreisgerichtes mit dem An-

hange angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten als zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wonach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Kreisgericht Neustadt, am 18. Juli 1865.

(1766—2)

Nr. 3157.

Neuerliche Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 10. Februar l. J., Z. 584, wird vom gefertigten Bezirksgerichte bekannt gemacht, daß zur neuerlichen Feilbietung der dem Mathias Florianek von Präbassl gehörigen Mühle die drei Tag-

satzungen u. z. auf den

25. September,

25. Oktober und

25. November l. J.

mit dem vorigen Anhang bestimmt worden sind.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 31. Juli 1865.

(1776—2)

Nr. 2586.

Dritte

erektive Feilbietung.

Mit Bezug auf die Edikte vom 14. Juni 1865, Z. 1608, und vom 27. Juli 1865, Z. 2206, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Herrn Paul Auer, als Vormund der mündl. Ferdinand und Katharina Belle von Laibach, durch Dr. Suppan in Laibach gegen Anton Wozhina von Jorja plö. 2000 fl. c. s. c. am

4. Oktober 1865, früh 9 Uhr, hieramts zur dritten erektiven Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 30. August 1865.